

Beschlussvorlage

Fachgebiet 14
Aktenzeichen: 14 23 02
Vorlage Nr.: BV/0148/2013/1

Vorlage für die Sitzung		
Rat	05.02.2013	öffentlich
Beratungsgegenstand:	Prüfung der Zahlungsabwicklung nach § 103 Abs. 1 Nr. 5 GO i. V. m. § 30 Abs. 5 GemHVO Erteilung eines Prüfauftrages an Dritte nach § 103 Abs. 5 GO	
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Mittel i. H. v. 15.000 € Konto 5291990 „Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ – Kosten beauftragter Drittprüfer, sind im Vorgriff auf den HH 2013 erforderlich.	

1. Beschlussvorschlag:

In eigener Zuständigkeit

Unter der Voraussetzung, dass der Rat in seiner Sitzung am 18.02.2013 die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, wird die Leiterin des RP-Amtes ermächtigt, die Pflichtprüfung der Zahlungsabwicklung nach § 103 Abs. 5 GO einem hierzu geeigneten Drittprüfer in Auftrag zu geben.

Der RP-Ausschuss ist über den weiteren Ablauf zu unterrichten.

Als Empfehlung an den Rat

Der Rat stellt die für die Prüfung der Zahlungsabwicklung in 2013 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 15.000,00 € im Wege der Selbstbindung bei Konto 5291990 „Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ – Kosten beauftragter Drittprüfer zur Verfügung.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In seiner Sitzung am 01.10.2012 (Beschluss Nr. 44) hat der RP-Ausschuss der Beauftragung der Revision der Stadt Euskirchen zur Durchführung der unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung einschließlich Kassenbestandsaufnahme gegen Erstattung der Personal-/Sach- und Gemeinkosten nach dem KGST Gutachten zugestimmt.

Zur Notwendigkeit der Inanspruchnahme eines Drittprüfers wird auf die Erläuterungen zu TOP 4, BV/0041/2012, verwiesen.

Die Vertragsunterzeichnung war Ende 2012 vorgesehen. Am 03.01.2013 teilte der Leiter der Revision Euskirchen mit, dass sein für die Prüfung vorgesehener Mitarbeiter auf unabsehbare Zeit erkrankt ist und er auch derzeit keine andere Personalressource zur Verfügung stellen könne.

Die Suche eines alternativen Dritten war seitdem bisher noch nicht erfolgreich.

Eine Nachfrage beim Leiter des RP-Amtes des Rhein-Sieg-Kreises verlief, in Ermangelung ausreichend zur Verfügung stehenden Personals, negativ.

Auf eine schriftliche Nachfrage beim RP-Amt der Stadt Bornheim vom 29.01.2013 lag bis zur Erstellung dieser Vorlage noch keine Antwort vor.

Das RP-Amt ist weiterhin bemüht, zur Durchführung dieser Pflichtprüfung einen geeigneten Dritten zu finden.

Weil der Haushalt 2013 noch nicht beschlossen ist, wird der Rat gebeten, die notwendigen Mittel für diese Prüfung im Wege der Selbstbindung und im Vorgriff auf den Haushalt 2013 in der Sitzung am 18.02.2013 zur Verfügung zu stellen.

Rheinbach, 05.02.2013

Gez.

Walburga Primke